

BLUES IM KNAST

Das FRANKFURTER BLUES FORUM E.V. veranstaltet jedes Jahr im Rahmen seines gemeinnützigen sozialen Auftrages auch Benefizkonzerte in hessischen Strafanstalten.

Dieses Jahr, am 27. September 2019, wieder mit der AL FRINDERMAN BAND in der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt/Ziegenhein. Anlass war das jährliche Sommerfest in der Seniorenabteilung der JVA, das „Kornhaus“; einer speziellen Einrichtung für Langstrafen und Lebenslängliche im teilweise fortgeschrittenen Alter, mit Behinderungen und altersbedingten Krankheiten.

Es wurde gegrillt und die (alkoholfreie) Bar bot die entsprechenden Getränke. Eine große Überraschung war das Eintreffen eines Streichelzoos mit Lamas, Hunden, Ziegen, Hasen Meerschweinchen etc., der von den Insassen sofort in Beschlag genommen wurde.

Das musikalische Programm der AL FRINDERMAN BAND wurde mit großer Anteilnahme und Begeisterung aufgenommen. In der Essenspause gab es hinreichend Gelegenheit zum persönlichen Gespräch mit den Gefangenen sowie mit dem JVA Personal. Alles in Allem ein gelungenes Fest ohne Stress in einer positiven Atmosphäre.

Für unsere populistischen „Freunde“ ist der nachfolgende Text gedacht:

Die Gewähr auf Menschenrechte basiert auf der anthropologischen Erkenntnis, dass alle Menschen – frei oder gefangen – allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet sind. Oberstes Ableitungsprinzip der Menschenrechte ist die Menschenwürde. Sie ist vorrechtlich erkämpft, ist damit dem Gesetzgeber vorgegeben und unverfügbar, egal welches Unrecht geschehen ist.

Der Rechtsstaat hat zwar das Recht der Freiheitsentziehung durch Strafrecht, darf darüber hinaus aber keine weiteren Zwecke rechtlich erzwingen. Schon gar nicht ist ihm erlaubt, Menschenrechte zu verweigern, um ein bestimmtes Verhalten einzufordern oder den Strafvollzug kostengünstig zu gestalten. Denn Menschenrechte sollen vor staatlichem Zugriff auf Psyche und Autonomie schützen. Deshalb haben Strafgefangene ein Recht auf soziale Kommunikation, das heißt auf regelmäßige Kontakte zu ihrer Familie oder anderen Bezugspersonen, auf soziale Hilfe bei der Rückkehr aus dem Anstaltsleben.